

WID - Kompakt Nr. 17/5

1. **Weitere Stellungnahme zu dem Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm**
2. **Bodycams für die Polizei in Rheinland-Pfalz**
3. **Förderung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum**
4. **Situation der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur und Stadtplanung an den Fachbereichen der Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz**
5. **Jahresbericht 2016 des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz**
6. **Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rengsdorf und Waldbreitbach**
7. **BVerwG zum Zugang zu „Suizidmitteln“**
8. **LG Würzburg weist Eilantrag gegen Facebook zurück**
9. **Aus der 954. Sitzung des Bundesrates vom 10. März 2017**

Weitere Stellungnahme zu dem Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm

Im Nachgang zu der von dem Innenausschuss durchgeführten Anhörung zum Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm (Drs. 17/2080) hat Prof. Dr. Siegfried Jutzi eine schriftliche Stellungnahme (Vorlage 17/1133) eingereicht. Seiner rechtlichen Auffassung nach erscheinen die gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Einwände als nicht so gravierend, dass sie die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes nahelegen würden. Eine Systemwidrigkeit einer kreisübergreifenden Fusion im Kontext mit der Kommunal- und Gebietsreform erkenne er nicht. Aus der Verfassung lasse sich kein geschützter Kern der Identität der Verbandsgemeinde als Gebietskörperschaft in dem Sinne ableiten, lediglich einem höherstufigen Gemeindeverband (Landkreis) anzugehören.

Bodycams für die Polizei in Rheinland-Pfalz

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/2344) teilt die Landesregierung mit, dass die Beschaffung von 150 weiteren Bodycams für die Polizei in Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr 2017 erfolgen solle. Zur Lieferung durch den Hersteller gebe es derzeit noch keinen konkreten Zeitplan. 100 der Kameras würden auf die Polizeiinspektionen und Polizeiwachen der Polizeipräsidien verteilt, weitere 50 Bodycams der Bereitschaftspolizei zugewiesen. Die konkrete Verteilung werde sich dabei an mehreren Faktoren orientieren, unter anderem am bereits vorhandenen Kontingent sowie an der jeweiligen Personalstärke.

Förderung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Seit Mitte des Jahres 2011 stellt das Land Finanzmittel zur Förderung der Niederlassung – besonders von Hausärztinnen und Hausärzten – in ländlichen Regionen, in denen die Versorgung nicht zuletzt aufgrund der Altersstruktur der dort tätigen Ärztinnen und Ärzte ausdünnen droht, zur Verfügung. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/2326) hervor. Unter Berücksichtigung neuer Arzt- und Bevölkerungszahlen sei das Förderprogramm hausärztliche Versorgung des Landes zuletzt zum 1. Januar 2017 angepasst worden. Es sei deshalb davon auszugehen, dass es im Jahr 2017 eine stärkere Nachfrage gebe. Zudem werde geprüft, ob der Förderbetrag, der sich derzeit auf maximal 15.000,00 Euro beläuft, erhöht werden solle.

Situation der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur und Stadtplanung an den Fachbereichen der Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz

Die Fraktion der FDP hat eine Große Anfrage an die Landesregierung zur Situation der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur und Stadtplanung an den Fachbereichen der Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz eingebracht (Drs. 17/2436). Sie enthält unter anderem Fragestellungen zu den personellen Ausstattungsmerkmalen und zur Arbeitsplatzsituation der Studierenden.

Jahresbericht 2016 des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz hat dem Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz den Jahresbericht 2016 zugeleitet (Drs. 17/2420). Danach lagen dem Bürgerbeauftragten im Berichtsjahr 2016 über 2.281 Eingaben zur Bearbeitung vor. Sie betrafen überwiegend die Aufgabenbereiche Ordnungsverwaltung/Verkehr, Justizvollzug sowie Gesundheit und Soziales.

Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rengsdorf und Waldbreitbach

Die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rengsdorf und Waldbreitbach in den Landtag Rheinland-Pfalz eingebracht (Drs. 17/2239). Er sieht Bestimmungen zur Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den Verbandsgemeinden Rengsdorf und Waldbreitbach zum 1. Januar 2018 vor.

BVerwG zum Zugang zu „Suizidmitteln“

Der Zugang zu einem verkehrs- und verschreibungsfähigen Betäubungsmittel, das dem Patienten eine würdige und schmerzlose Selbsttötung ermöglicht, darf in extremen Ausnahmesituationen durch den Staat nicht verwehrt werden. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 2. März 2017 (Aktenzeichen: BVerwG 3 C 19.15). Das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG umfasse auch das Recht eines schwer und unheilbar kranken Patienten, zu entscheiden, wie und zu welchem Zeitpunkt sein Leben beendet werden solle, vorausgesetzt, er könne seinen Willen frei bilden und entsprechend handeln. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte habe rechtswidrig gehandelt, indem es im vorliegenden Fall keine Prüfung dahingehend vorgenommen habe, ob eine solche Ausnahmesituation gegeben gewesen sei.

LG Würzburg weist Eilantrag gegen Facebook zurück

Das Landgericht Würzburg hat den Antrag eines syrischen Flüchtlings auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen das Internetportal Facebook zurückgewiesen (Aktenzeichen: 11 O 2338/16, unveröffentlicht). Der Antragsteller verlangte von Facebook die Löschung verleumderischer Fotomontagen, die sein Bild neben Fahndungsfotos von Terroristen zeigten und so den fälschlichen Anschein erweckten, er sei ein gesuchter Terrorist. Facebook hatte die Ausgangsbeiträge gelöscht, nicht jedoch die hundertfach den rechtswidrigen Inhalt teilenden Posts. Nach Ansicht des Würzburger Landgerichts ist Facebook weder Täter noch Teilnehmer der verfahrensgegenständlichen Verleumdungen. Es handele sich vielmehr um fremde Inhalte der Nutzer des Portals, die sich Facebook nicht zu Eigen gemacht habe. Für diese fremden Inhalte sei Facebook als Host-Provider erst nach Meldung und Kenntnis gemäß § 10 Telemediengesetz verantwortlich. In rechtlicher Hinsicht sei umstritten, in welchem Umfang ein Host-Provider ab der Kenntnisnahme tätig werden müsse. Nach Ansicht der Kammer könne Facebook jedenfalls bei einer schweren Persönlichkeitsverletzung unter Umständen zu einem erhöhten Suchaufwand verpflichtet sein. Der Verletzte müsse dann nicht jede einzelne Fundstelle nachweisen, an der sich der beanstandete Inhalt weiterhin befinde. Allerdings habe der Bundesgerichtshof eine Verpflichtung zur Suche nur dann bejaht, wenn diese technisch ohne zu großen Aufwand realisierbar und damit zumutbar sei. Diese Frage könne gegebenenfalls in einem möglichen Hauptsacheverfahren durch Einholung eines Sachverständigengutachtens beantwortet werden.

Aus der 954. Sitzung des Bundesrates vom 10. März 2017*Gesetzesbeschlüsse des Bundestages*

Der Bundesrat hat beschlossen, dem **Gesetz zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer** nicht zuzustimmen (Drs. 257/16). Damit kann das Gesetz nicht in Kraft treten. Bundesregierung oder Bundestag können nun den Vermittlungsausschuss anrufen, um dort über Einigungsmöglichkeiten zu verhandeln.

Landesinitiativen

Der Bundesrat hat einstimmig den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum Zweck des **Ausschlusses extremistischer Parteien von der Parteienfinanzierung** beschlossen (Drs. 153/17). Für das Verfahren zum Ausschluss einer Partei von der staatlichen Finanzierung soll das Bundesverfassungsgericht zuständig sein. Die Möglichkeit des Ausschlusses verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Finanzierung wird anlässlich der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts zum NPD-Verbotsfahren diskutiert (siehe hierzu auch WD-Info Nr. 17/29). Zunächst wird sich nun die Bundesregierung mit der Länderinitiative beschäftigen.

Stellungnahmen des Bundesrates

Der Bundesrat sieht in der geplanten **PKW-Maut** eine Gefährdung der europäischen Integration, insbesondere in grenznahen Regionen (Drs. 70/17). Aus diesem Grunde sollten hier Ausnahmen von der Mautpflicht ermöglicht werden. Der Bundesrat bedauert zudem in seiner Stellungnahme, dass die Bundesregierung bisher keine nachvollziehbaren und soliden Berechnungen für die zu erwartenden Einnahmen aus der PKW-Maut sowie den Ausgaben für die Implementierung und den Betrieb des Maut-Konzeptes vorgelegt habe.

Der Bundesrat hat keine Einwände gegen den **Gesetzesentwurf der Bundesregierung für einen verstärkten Schutz von Polizei- und Rettungskräften** (Drs. 126/17). Dieser sieht unter anderem einen neuen Straftatbestand mit einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren für Übergriffe bei einfachen Diensthandlungen wie Streifenfahrten oder Unfallaufnahmen vor. Bisher droht Angreifern dies nur bei Vollstreckungshandlungen wie zum Beispiel Festnahmen.